



Gemeindekindergarten und Kinderkrippe St. Toso Schwangau und Außenstelle Deichelweg

Stand: April 2026

Kinderschutzkonzept

Unsere KiTa ist ein Ort des Vertrauens:

für die Kinder, für die Eltern, für das Team, für unsere Gesellschaft

Diese Schutzkonzeption unterstützt uns bei der Prävention
von möglichen Gefährdungen in der Kita.

Was Kinder sich wünschen

Zeit zum Spielen Abenteuer Umarmungen Zeit zum Staunen und
Wunder entdecken Offenheit und Geborgenheit Vertrauen
Gelassenheit Neugier liebevoll Spaß und Freude habe gesehen und
gehört werden Träume leben Begeisterung Liebe
Aufmerksamkeit individuell und einzigartig SEIN Liebe Deine
Anwesenheit in Harmonie mit ihren Bedürfnissen geborgene
Atmosphäre selber Tun Selbsterkenntnis positive Gefühle
schöpferisches Tun positive Vorbilder Nähe und Raum Wunder
erleben Menschen die sich freuen ich bin Wertvoll gehört und
gesehen werden Raum und Zeit zum Wachsen Forschen
Entdecken Spaß haben Zuneigung Chancen Fehler zu machen

Gemeindekindergarten und Kinderkrippe „St. Toso“

Einrichtungsleiterin Kerstin Rohde

Am Ehberg 6, 87645 Schwangau

Tel.: 08362 8477

E-Mail: kindergarten@schwangau.bayern.de

Kinderschutzkonzept

Gemeindekindergarten und Kinderkrippe

St. Tosso und Außenstelle Deichelweg 1

	Seite
1. Kinderschutzrechtliche Grundlagen	4
1.1. Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	
2. Was ist eine Kindeswohlgefährdung	4
2.1. Gewichtige Anhaltspunkte	5
2.2. Grenzüberschreitung	5
3. Risikoanalyse – bewusste, präventive und beziehungsorientierte Prävention	7
3.1. Nähe und Distanz in spezifischen Kita-Situationen	7
3.2. Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen	8
3.3. Missachtung von Kinderrechten in Schlüsselsituationen	8
3.4. Schlecht einsehbare Räumlichkeiten	8
3.5. Gefährdungspotenziale unter Kindern	8
3.6. Gefährdungspotenziale durch Eltern	9
3.7. Gefährdungspotenziale durch Personal	9
4. Beteiligung von Kindern-Stärkung ihrer Rechte	9
4.1. Personal	9
4.1.1. Personalauswahl	9
4.1.2. Personalführung	10
4.2. Verhaltenskodex/ Selbstwirksamkeitskodex	10
4.3. Prävention Nähe-Distanz	10
4.4. Prävention Machtmissbrauch	10
4.4.1. Bewusst positive Haltung-wie wir es leben	10
4.5. Schutz der Kinderrechte	11
4.6. Prävention in schlecht einsehbaren Räumen	11
4.7. Prävention bei Gefährdungen unter Kindern	11
4.8. Prävention bei Gefahren durch Eltern	11
4.9. Prävention bei Gefahren durch Personal	11
4.10. Notfallplan bei Personalunterschreitung	12
5. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	12
5.1. Partizipation im Alltag	13
5.2. Das Recht auf „Nein“- Schutz durch klare Grenzen	13
5.3. Kompetenzen und Teilhabe der Kinder	13
5.3.1. Motivationale Kompetenzen	14
5.3.2. Soziale Kompetenzen	14
5.3.3. Demokratische Teilhabe	15
6. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen-Resilienz	15
7. Inklusion	16
8. Beschwerdemanagement / Feedbackkultur	18
8.1. Feedbackkultur für Kinder	18

8.1.1. Unser 4-Schritte-Prozess: Achtsam hören, verstehen und begleiten	18
8.1.2. Feedback-Kultur für Eltern und andere Bezugspersonen	19
8.1.3. Ablauf für ein achtsames und strukturiertes Klärungsverfahren	20
8.2. Feedback-Kultur für Mitarbeiterinnen	20
8.2.1. Unsere Teamprinzipien der Feedbackkultur	21
8.2.2. Unser Ziel- ein Wohlfühlklima für alle	21
9. Sexualpädagogisches Konzept- Kneipp-Kindergarten	21
9.1. Sexualpädagogik im Kneipp-Kindergarten	22
9.2. Grenzen, Scham und Schutzräume	22
9.3. Kulturelle und familiäre Vielfalt	22
9.4. Transparenz und Zusammenarbeit mit Eltern	22
10. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8 SGB VIII	23
10.1. Handlungsintervention nach §8a SGB VIII	23
10.2. Handlungsintervention nach §47 SGB VIII	25
10.3. Unser Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohl	26
10.4. Personalverantwortung-Eignung, Haltung und Transparenz	26
11. Rehabilitation und Aufbereitung	27
11.1. Aufbereitung eines Vorfalles	27
11.2. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und Qualitätssicherung	28
12. Prozess einer Gefährdungsabschätzung	30
13. Literaturverzeichnis	31

1. Kinderschutz rechtliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- KiTa § 72a SGB VIII
- § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
- § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- UN-Kinderrechtskonvention:
Artikel 3(1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- Grundgesetz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG Inkrafttreten am: 1. Januar 2012)

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Kita durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

1.1. Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Gemeinde Schwangau und der Landkreis Ostallgäu - Kreisjugendamt Ostallgäu schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII eine Vereinbarung, in der eine insoweit erfahrene Fachkraft an der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beteiligt wird.

Das Jugendamt Ostallgäu benennt als insoweit erfahrene Fachkraft Eva Storf.
(Stand 15.11.2022)

2. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff „Kindeswohl“ wird im Gesetzestext nicht genau definiert, was ihn zu einem unbestimmten Rechtsbegriff macht. Daher bedarf es in jedem Einzelfall eine Interpretation. Als Grundlage dieser Interpretation dient § 1666 BGB. (Maywald 2019: 31 – 33)

Als Grundlage dieser Interpretation dient unter anderem:

- Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes nach der Maslow Bedürfnispyramide

- „Die Lebenslage der Familie muss die Befriedigung dieser Bedürfnisse möglich machen und kindgerecht sein.
- Die Erziehung sollte die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen und fördern.
- Die Rechte des Kindes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und nach der UN-Kinderrechtskonvention müssen gewährleistet sein.“ (Alle 2017:13)

Im rechtlichen Sinne ist das Kindeswohl enger gefasst. Das Grundsatzurteil des BGH lautet:

„Die Entziehung des Sorgerechts nach § 1666 (1) setzt eine gegenwärtige, und zwar in einem solchen Maße vorhandene Gefahr voraus, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (Bundesgerichtshof 1956)

Aus § 1666 BGB und dem Grundsatzurteil lassen sich drei Kriterien ableiten, die alle erfüllt sein müssen, damit man von einer Kindeswohlgefährdung spricht und somit auch ggf. Maßnahmen gegen den Elternwillen ergriffen werden können:

1. Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes
2. Mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern, diese abzuwenden
3. Prognose eines mit ziemlicher Sicherheit eintretenden, erheblichen Schadens beim Kind

2.1. Gewichtige Anhaltspunkte

Werden den pädagogischen Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können bekannt, so haben sie gem. § 8a SGB VIII einen gesetzlichen Auftrag, entsprechend zu handeln. Dieser beginnt bei Bekanntwerden der Anhaltspunkte.

Auf Verhaltensveränderungen und/oder Auffälligkeiten des Kindes folgt sofort eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung. Dafür gibt es in unserer Kita das **Formular „Gewichtige Anhaltspunkte für drohende Kindeswohlgefährdung“**, welches bei einem begründeten Verdacht alle wichtigen Informationen bzw. Fragen enthält.

2.2. Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitung beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche sowie seelische Distanz zu einer anderen Person missachtet.

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- Seelische Gewalt,
z. B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- Seelische Vernachlässigung,
z. B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen /“wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Psychische Gewalt:
Das Kind wird z.B. durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- Körperliche Gewalt,
z. B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z. B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- Körperliche Vernachlässigung,
z. B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzungen oder Erkrankungen
- Sexuelle Gewalt:
Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen.
Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- Verbale Gewalt:
Das Kind wird z.B. eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:
Das Kind wird z.B. in gefährlichen Situationen „vergessen“ oder darin unbeaufsichtigt gelassen, notwendige Hilfestellungen werden unterlassen.
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung:
Diese geschehen z.B. durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen und/oder Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst jegliche Grenzen seines Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards.

3. Risikoanalyse – bewusst, präventiv und beziehungsorientiert

Die Risikoanalyse dient dazu, strukturelle, personelle, räumliche und pädagogische Situationen zu erkennen, die Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt begünstigen könnten. Sie unterstützt uns darin, sichere, liebevolle und achtsame Beziehungen zu gestalten und die uns anvertrauten Kinder wirksam zu schützen.

Im Kneipp-Kindergarten St. Tosso Schwangau orientieren wir uns an den fünf Säulen der Kneipp-Pädagogik:

- Lebensordnung
- Bewegung
- Wasser
- Ernährung
- Heilpflanzen & Naturerfahrung

Diese Säulen fördern Achtsamkeit, Gesundheit, Selbstwirksamkeit und klare Strukturen – und bilden damit wichtige Schutzfaktoren für Kinder.

Unsere Risikoanalyse ist eingebettet in unsere Feedback-Kultur und unseren Selbstwirksamkeitskodex. Dadurch werden Risiken nicht nur erkannt, sondern frühzeitig angesprochen, reflektiert und gemeinsam gelöst.

3.1 Nähe und Distanz in spezifischen Kita-Situationen

Nähe darf in unserer Einrichtung ein sicherer Ort sein – und Distanz ein Angebot für Schutz und Selbstbestimmung. Wir betrachten Situationen, in denen Nähe entsteht, besonders sensibel.

Risikosituationen sind unter anderem:

- Trösten, Körperkontakt, Umarmen
- Schoßsituationen
- Körperpflege, Wickeln, Wasseranwendungen
- Umziehen, z. B. vor Kneipp-Angeboten
- Ruhezonen und Kuschecken
- Doktorspiele
- Hilfestellungen bei Bewegung oder Kneipp-Anwendungen
- Nähe bei Krippenkindern

Kneipp-spezifisch:

Wasseranwendungen erfordern Nähe – deshalb gelten klare Absprachen, Transparenz.

3.2 Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen

- Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt
- Umgang mit Geheimnissen
- Konflikte mit Machtgefälle
- Mobbing und Ausgrenzung
- Diskriminierung
- sexualisierte Sprache
- unangemessene Disziplinierung
- fehlende Reflexion
- externe Fachpersonen ohne Aufsicht
- Geschenke oder Vergünstigungen
- Eingewöhnungssituationen
- Bring- und Abholsituationen
- Ausflüge und Naturaktionen
- Kneipp-Angebote mit Nähebedarf

3.3 Missachtung von Kinderrechten in Schlüsselsituationen

- Wickeln, Toilettengänge
- Umziehen
- Schlafen und Ruhen
- Essenssituationen
- fehlende Partizipation
- Fotografieren
- Doktorspiele
- Rückzugsräume ohne Sichtkontakt
- Kneipp-Anwendungen ohne Zustimmung

Wir orientieren uns verbindlich an den Kinderrechten der **UN-Kinderrechtskonvention** und den gesetzlichen Vorgaben des **BayKiBiG**.

3.4 Schlecht einsehbare Räumlichkeiten

- Wickelraum, Waschraum
- Kuschelbereiche
- Schlafräum der Krippe
- Mehrzweckraum
- Flur
- Gartenbereich mit Baum- und Gartenhaus
- Kneipp-Raum

Grundsatz: Transparenz, Kontrolle und – wo möglich – offene Türen.

3.5 Gefährdungspotenziale unter Kindern

- Mobbing und Diskriminierung
- körperliche Auseinandersetzungen

- Schimpfwörter
- Bedrängen und Festhalten
- Doktorspiele mit Machtgefälle
- Missachtung von Intimgrenzen
- Gruppendruck

3.6 Gefährdungspotenziale durch Eltern

- unklare Übergaben
- Eltern allein mit fremden Kindern - gerade in der Eingewöhnung
- unangemessene Sprache oder Nähe
- Fotografieren oder Filmen
- mangelnde Fürsorge
- Überforderung anderer Kinder (z. B. Eingewöhnung, Bring- und Abholsituationen)
- Eingriffe in die Privatsphäre anderer Familien

3.7 Gefährdungspotenziale durch Personal

- fehlende Reflexion
- unangemessene Erziehungsstile
- Überforderung und Stress
- Machtmissbrauch
- Gewalt oder Drohungen
- Bevorzugung
- mangelnde Aufsicht
- unangemessene Nähe
- sexualisierte Grenzverletzungen
- private Handynutzung
- Missachtung der Kneipp-Standards

4. Prävention – getragen von Achtsamkeit und Selbstwirksamkeit

Prävention bedeutet für uns, Risiken bewusst wahrzunehmen, offen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Sie ist eng verknüpft mit unserer Feedback-Kultur, in der Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen ihre Wahrnehmungen, Sorgen und Bedenken jederzeit einbringen können.

4.1 Personal

4.1.1 Personalauswahl

- erweitertes Führungszeugnis
- Selbstwirksamkeitskodex
- Haltung zu Nähe und Distanz
- Kneipp-Kenntnisse wünschenswert
- Probearbeiten mit Beobachtung der Haltung
- Schutzkonzept und Kodex verpflichtend

4.1.2 Personalführung

- strukturierte Einarbeitung
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Präventionsangebote in Form von Fortbildungen und Fachberatung
- regelmäßige Reflexion
- regelmäßige Teamsitzungen und individuelle Fallbesprechungen nach Bedarf – in Klein-Teams und Groß-Teams, situationsorientiert
- Fortbildungen (u. a. §8a, sexualisierte Gewalt, Kneipp)
- achtsamer Führungsstil
- Unterstützung bei Überforderung

4.2 Verhaltenskodex / Selbstwirksamkeitskodex

Verbindlich für alle Mitarbeitenden gelten:

- respektvolle, wertschätzende Sprache
- klare Nähe – Distanz - Regeln
- Grenzen der Kinder bei Kneipp-Anwendungen beachten (verbal, nonverbal)
- keine Gewalt und keine Drohungen
- Schutz der Intimsphäre
- keine Alleinsituationen ohne Absprache
- Verbot der privaten Handynutzung

4.3 Prävention Nähe - Distanz

- Kinder entscheiden über Trost
- Berührungen werden angekündigt
- keine Kosenamen
- Distanz wird respektiert
- Kneipp-Angebote nur mit Zustimmung
- Überforderung wird erkannt und begleitet

4.4 Prävention Machtmissbrauch

- keine Einzelbetreuung ohne Absprache
- keine Geheimnispflege
- keine Drohung oder Einschüchterung
- nachvollziehbare Konsequenzen
- klare Haltung gegen Diskriminierung

4.4.1 Bewusst positive Haltung - wie wir es leben

- Wir handeln umsichtig, präsent und verantwortungsvoll.
- Wir begleiten Kinder transparent, gemeinsam und gut abgestimmt im Team und mit den Eltern.
- Wir schaffen ein Klima des Vertrauens, in dem Kinder alles offen ansprechen dürfen.
- Wir begegnen Kindern mit Ruhe, Klarheit und liebevoller Führung.

- Konsequenzen sind erklärbar, vorhersehbar und unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung.
- Wir leben eine Kultur der Vielfalt, des Respekts und der Gleichwürdigkeit.
- Externe Gäste werden bewusst eingebunden und in ihrer Rolle begleitet, sodass die Kinder geschützt sind und sich sicher fühlen.

4.5 Schutz der Kinderrechte

- Intimsphäre und Grenzen der Kinder wahren
- Partizipation ermöglichen
- Schlafen ohne Zwang
- Essen ohne Druck

4.6 Prävention in schlecht einsehbaren Räumen

- regelmäßige Rundgänge
- offene Türen, wo möglich
- Kinder melden Ortswechsel
- Dokumentation besonderer Situationen

4.7 Prävention bei Gefährdungen unter Kindern

- Beobachtung von Doktorspielen
- Aufklärung über Körpergrenzen
- „Stopp“ - Regel
- Gewaltfreiheit
- Sensibilisierung für Vielfalt/ Gefühle/ Empathie
- Elternarbeit
- Rituale der Lebensordnung

4.8 Prävention bei Gefahren durch Eltern

- klare Übergaben
- Achtsamkeit während der Eingewöhnung
- geprüfte Abholberechtigungen
- Fotografierverbot
- respektvolle Kommunikation
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft

4.9 Prävention bei Gefahren durch Personal

- Konzepttreue
- regelmäßige Selbstreflexion und lösungsorientierte Mitarbeitergespräche
- transparente Arbeitsweise
- Verbot von Gewalt
- keine Bevorzugung
- ernst genommene Aufsichtspflicht im Gruppenraum, Garten und bei Ausflügen

- Nähe nur mit Zustimmung
- sofortige Meldung bei Verdachtsmomenten

4.10 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall gilt als oberste Priorität, den Personal - Anstellungsschlüssel wiederherzustellen.

Dies geschieht durch „Springer“ und / oder weiterer Aushilfskräfte.

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, folgt eine Meldung an den Träger / die Personalabteilung, um weiteres Personal zur Verfügung zu stellen, bzw. einzustellen.

Zur Überbrückung des Engpasses müssen für kurze Zeit der Reihe nach

1. die Verfügungszeiten in Betreuungszeiten umgewandelt werden
2. Ausflüge etc. storniert bzw. verschoben werden
3. die pädagogischen Angebote reduziert werden
4. die Öffnungszeiten reduziert werden
5. in letzter Instanz Bedarfsgruppen gebildet werden.

Kinder, deren Betreuung zuhause gesichert ist, werden nicht in der Einrichtung betreut. Ist ausreichend Personal eingestellt und kommt es aufgrund von Krankheit, Urlaub, Gleittagen, Fortbildungen zu Personalbedarf in den einzelnen Gruppen gilt eine Vertretungsregelung des Personals untereinander.

5. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Partizipation bedeutet, Kinder aktiv an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und ihnen altersangemessene Mitwirkungs-, Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte einzuräumen. Sie ist ein zentrales Kinderrecht und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Haltung.

Kinder, die gelernt haben, sich auszudrücken, Entscheidungen zu treffen und ihre Meinung zu vertreten, sind widerstandsfähiger, mutiger und besser geschützt vor Grenzverletzungen und Übergriffen.

Partizipation schließt alle Kinder ein – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache, Entwicklungsstand oder individueller Besonderheit.

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie Erwachsene, die

- ihnen zuhören,
- sie ernst nehmen,
- sie ermutigen und
- ihnen helfen, eigene Grenzen und Ideen zu formulieren.

Konfuzius beschreibt diesen Lernweg so treffend:

„Erkläre mir, und ich werde vergessen. Zeige mir, und ich werde mich erinnern. Beteilige mich, und ich werde verstehen.“

5.1 Partizipation im Alltag

Kinder erleben Mitbestimmung und Demokratie als festen Bestandteil des täglichen Miteinanders. Partizipation findet bei uns nicht punktuell statt, sondern kontinuierlich – im kleinen Moment ebenso wie im großen Entscheidungsprozess.

Partizipation zeigt sich u. a.

- im Morgenkreis,
- bei Bildungsangeboten,
- in Kinderkonferenzen,
- im freien Spiel,
- bei Projekten und der Raumgestaltung,
- bei Naturerfahrungen

In der Kinderkonferenz erleben Kinder demokratische Abläufe: Sie sammeln Ideen, diskutieren, bewerten und treffen gemeinsame Entscheidungen. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und erkennen, dass ihre Gedanken etwas verändern können.

5.2 Das Recht auf „Nein“ – Schutz durch klare Grenzen

Ein wesentlicher Bestandteil von Beteiligung ist das Recht des Kindes, Nein zu sagen. Kinder dürfen „Nein“ sagen zu

- Spielpartnern,
- Spielen oder Situationen,
- Berührungen,
- Hilfestellungen sowie
- Vorschlägen.

Dabei lernen sie

- ihre eigenen Grenzen kennen zu lernen,
- diese klar auszudrücken und
- die Grenzen anderer zu respektieren.

Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes.

5.3 Kompetenzen und Teilhabe der Kinder

(Auszug aus der Konzeption – Kapitel 7)

„Die Förderung von Kompetenzen und aktiver Teilhabe bildet die Grundlage für gelingende Partizipation. Kinder, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen, sprachlich ausdrücken und Entscheidungen treffen können, entwickeln innere Stärke und sind besser geschützt.“

5.3.1 Motivationale Kompetenzen

Autonomieerleben

Kinder erleben täglich Entscheidungsfreiheit – bei Materialien, Aktivitäten, Spielpartnern, Vorgehensweisen oder Naturerfahrungen. So wächst ihr Gefühl von Selbstbestimmung und Verantwortung.

Kompetenzerleben

Kinder wollen spüren, dass sie etwas können. Wir bieten herausfordernde, aber bewältigbare Situationen, geben Orientierung und ermöglichen Erfolgserlebnisse. Das stärkt Mut, Selbstvertrauen und Resilienz.

Selbstwirksamkeit

Kinder erleben Selbstwirksamkeit, wenn sie merken: „Mein Handeln bewirkt etwas.“

Wir ermöglichen ihnen:

- Zeit und Raum zum Ausprobieren,
- positive Rückmeldungen,
- klare, nachvollziehbare Regeln sowie
- faire Konsequenzen.

Selbstregulation

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Gefühle, ihr Verhalten und ihre Gedanken bewusst zu steuern. Wir machen Denkprozesse sichtbar und regen Perspektivenwechsel an – etwa durch Fragen wie: „Was wäre noch eine Möglichkeit für dich?“

5.3.2 Soziale Kompetenzen

Beziehungen gestalten

Kinder erleben Beziehungen, die von Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt sind. Wir begleiten sie beim Kontaktaufbau, beim Konfliktlösen und beim gemeinsamen Gestalten des Alltags.

Empathie & Perspektivenübernahme

Kinder lernen, Gefühle und Sichtweisen anderer wahrzunehmen – durch Gespräche, Bücher, Gefühlskarten und Affirmationskarten, Rollenspiele und Alltagssituationen. Auch unbeteiligte Kinder werden einbezogen, sodass verschiedene Perspektiven sichtbar werden.

Kommunikationsfähigkeit

In alltäglichen Gesprächssituationen erfahren die Kinder

- wie sie sich ausdrücken,
- wie sie zuhören,
- wie man Fragen stellt und
- wie Gesprächsregeln unterstützen.

Diese Fähigkeiten sind entscheidend für eine gelingende Beteiligung.

Kooperationsfähigkeit

Projekte, Feste und gemeinsame Aktivitäten fördern

- Absprachen, Kommunikation

- Planung,
- gegenseitige Unterstützung sowie
- die Reflexion gemeinsamer Erlebnisse.

5.3.3 Demokratische Teilhabe

Demokratie wird im Alltag gelebt. Kinder erhalten die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken bei

- der Raumgestaltung,
- Lernangeboten,
- Projekten,
- Naturerfahrungen,
- Festen,
- Alltagsentscheidungen sowie
- Regeln, die sie betreffen.

Dabei lernen sie

- ihre Meinung zu vertreten,
- andere Meinungen anzuerkennen,
- Kompromisse zu finden und
- gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Diese Erfahrungen stärken ihr Verständnis von Fairness, Teilhabe und Selbstbestimmung – wichtige Grundlagen des Kinderschutzes.

6. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen – Resilienz

„Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.“*

Die Förderung von Resilienz ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Kinder, die sich sicher, wertgeschätzt und handlungsfähig erleben, sind besser in der Lage, Herausforderungen zu bewältigen und sich gegen Belastungen und mögliche Gefährdungen abzugrenzen.

Unser Beitrag zur Resilienzförderung im Rahmen des Schutzkonzeptes

- Wir vermitteln jedem einzelnen Kind kontinuierlich, dass sein körperliches und emotionales Wohlergehen für uns höchste Priorität hat. Dies schafft eine sichere Bindung und ein schützendes Umfeld.
- Wir sind den Kindern ein verlässliches und positives Vorbild. Durch liebevolle Zuwendung, klare Haltung und gegenseitigen Respekt erfahren Kinder Wertschätzung und lernen, sich selbst wertzuschätzen.

- Ein strukturierter Tagesablauf mit klaren, wiederkehrenden Ritualen – wie gemeinsamen Morgenrunden, Liedern oder festen Übergängen – gibt den Kindern Orientierung, Sicherheit und das Gefühl von Verlässlichkeit.
- Durch diese stabilen Rahmenbedingungen erleben Kinder Selbstwirksamkeit: Sie entdecken, dass sie Herausforderungen meistern, Entscheidungen treffen und ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.

*Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, S.81, Cornelsen 2007, Scriptor

7 Inklusion

In unserer Kita ist jedes Kind herzlich willkommen. Wir sehen individuelle Unterschiede, wie beispielsweise die soziale oder kulturelle Vielfalt, sowie Beeinträchtigungen im geistigen, seelischen oder körperlichen Bereich als eine Bereicherung und Bildungschance für jedes einzelne Kind. Unsere Kita passt sich den Bedürfnissen der Kinder an, nicht umgekehrt.

Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass wir Gemeinschaft vorleben und erleben. Jedes Kind darf, unabhängig von seinen individuellen Stärken und Schwächen in einer Gruppe leben und lernen. Damit wird sowohl seine soziale Kompetenz als auch sein Selbstbewusstsein gestärkt. Unsere Räumlichkeiten, unser Tagesablauf, die Kinderbetreuung im Allgemeinen, die pädagogischen Angebote, sowie unsere Feste und Feiern orientieren sich stets an den Bedürfnissen der Kinder.

Möchte ein Kind mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung unsere Einrichtung besuchen, werden wir alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, damit Inklusion gelingt.

Hierfür gelten folgende festgelegte Rahmenbedingungen:

Auszug: § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/45.html

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. *der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,*
2. *die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung **entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,***

Die entsprechende Umsetzung in unserer Kita erfolgt durch:

- Die entsprechende bedürfnisorientierte Gestaltung der Räumlichkeiten, sowie die Bereitstellung inklusiver Materialien.
- Die Bildung eines multiprofessionellen Teams durch

➤ **die Überprüfung der inneren pädagogischen Haltung:**

Welche Unterstützung benötigt jedes einzelne Kind, um sich optimal weiterentwickeln zu können?

Wo sehen wir eventuell beim Kind Förderbedarf bzw. Stagnierung in seiner Entwicklung?

Sehe ich das Kind mit all seinen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten?

Wie sehen es die anderen?

Haben wir immer einen positiven Blick auf die Fähigkeiten und Stärken des Kindes?

Nutze ich eine wertschätzende Kommunikation für den Beziehungsaufbau zu den Kindern?

➤ **die Möglichkeit für das gesamte Team, sich regelmäßig zu verschiedenen Aspekten der Inklusion fortzubilden und Fachberatungen in Anspruch zu nehmen.**

- Die Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Fachdiensten, Physio- und Ergotherapeuten.
- Die Zusammenarbeit von Kita, Eltern und Fachdiensten, das gemeinsame Erstellen von Förderplänen, sowie regelmäßige Beratungen und Elterngespräche.

8. Beschwerdemanagement

Unsere Grundhaltung

Unter Beschwerdemanagement verstehen wir in unserer Einrichtung eine achtsame Feedback- und Klärungskultur.

Kinder, Eltern und Teammitglieder erhalten die Möglichkeit, Hinweise, Wünsche oder Bedenken in einem geschützten Rahmen zu äußern.

Wir leben eine Haltung von:

- Offenheit für Perspektiven
- wertschätzender Kommunikation
- Transparenz und klaren Abläufen
- dem gemeinsamen Finden stimmiger Lösungen

So schaffen wir einen Raum, in dem sich alle gesehen, gehört und ernst genommen fühlen.

8.1. Feedback-Kultur für Kinder

Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht, ihre Sichtweisen, Gefühle und Wünsche zu äußern. Sie dürfen mitteilen, wenn etwas sie bewegt, irritiert oder unsicher macht. Wir nehmen ihre Perspektiven ernst – unabhängig davon, wie alltäglich oder klein ein Thema wirken mag.

Kinder können sich äußern zu:

- Situationen im Gruppenalltag, die sich nicht gut anfühlen
- Momenten, in denen sie sich übergangen oder unverstanden fühlen
- Konflikten mit anderen Kindern
- Bedürfnissen im Tagesablauf (z. B. Ruhe, Nähe, Bewegung, Mitbestimmung)
- Unklarheiten oder Unsicherheiten im Kontakt mit Erwachsenen
- Beobachtungen, die ihnen ungewohnt oder seltsam vorkommen
- Situationen, in denen sie Schutz, Trost oder Orientierung brauchen
- Außerhalb der Kita-Zeit

Wir schaffen Räume, in denen Kinder sicher, ernst genommen und gesehen sind – und in denen sie lernen, dass ihre Stimme zählt.

8.1.1 Unser 4-Schritte-Prozess: Achtsam hören, verstehen und begleiten

Schritt 1: Raum öffnen – wir hören zu

Wir schaffen einen sicheren Moment des Ankommens und hören präsent zu, ohne zu bewerten oder zu unterbrechen.

Das Kind kann erzählen, zeigen, malen oder gestikulieren – so, wie es für das Kind stimmig ist.

Haltung: Offenheit, Ruhe, Präsenz, Achtsamkeit

Schritt 2: Verstehen & Spiegeln – wir nehmen das Erleben ernst

Wir spiegeln das Wahrgenommene in einfachen, klaren und liebevollen Worten und würdigen das Erleben des Kindes.

Haltung: Wertschätzung, Empathie, Validierung

Schritt 3: Möglichkeiten sammeln – gemeinsam nach Lösungen suchen

Wir entwickeln gemeinsam lösungsorientierte Schritte, die das Kind stärken.

Das Kind wird ermutigt, eigene Ideen einzubringen.

Haltung: Selbstwirksamkeit, Ermutigung, Klarheit

Schritt 4: Begleiten & Umsetzen – wir sorgen für Klarheit und Sicherheit

Wir entscheiden gemeinsam oder als verantwortliche Erwachsene, welche Schritte umgesetzt werden.

Wir erklären klar, wie wir unterstützen und was als Nächstes geschieht.

Im Nachgang überprüfen wir, ob das Kind sich sicherer und wohler fühlt.

Haltung: Führung, Sicherheit, Transparenz

8.1.2 Feedback-Kultur für Eltern und andere Bezugspersonen

Eltern und Bezugspersonen können jederzeit Anliegen einbringen. Ihre Sichtweise ist ein wertvoller Bestandteil unserer gemeinsamen Verantwortung.

Eltern können sich äußern zu:

- Situationen im Tagesablauf oder in der Gruppe
- Beobachtungen, die ihnen wichtig erscheinen
- Unsicherheiten im Übergang zwischen Familie und Kita
- Herausforderungen in der Kommunikation
- Bedürfnissen ihres Kindes
- Entwicklungsfragen oder persönlichen Wahrnehmungen
- Irritationen im Miteinander von Eltern – Team - Kind
- Anregungen zu Abläufen, Strukturen oder pädagogischen Angeboten
- Situationen im familiären Umfeld

Wir begegnen allen Anliegen mit Wertschätzung, Offenheit und echtem Interesse.

Unser Ziel ist eine zeitnahe, transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

8.1.3 Ablauf für ein achtsames und strukturiertes Klärungsverfahren

Unser Verfahren folgt einer klaren, rechtssicheren Reihenfolge:

1. Direkte Klärung im Erstkontakt
 - Gespräch zwischen pädagogischer Fachkraft und Bezugsperson
 - Ziel: Verständnis, Transparenz, gemeinsame Lösungen
2. Hinzuziehen der Gruppenleitung
 - bei wiederkehrenden, umfassenden oder unklaren Situationen
 - Ziel: Struktur, Fachsicht, weitere Perspektiven
3. Weitergabe an die Kita-Leitung / Stellvertretung
 - bei komplexen oder übergeordneten Anliegen
 - Ziel: verbindliche, transparente Prüfung und Rückmeldung
4. Information des Trägers (wenn relevant)
 - bei strukturellen Fragen, Rahmenbedingungen oder Trägerverantwortung
 - Ziel: Rechtssicherheit, Qualitätssicherung, Verantwortungsübernahme
5. Einbindung des Elternbeirats (wenn sinnvoll oder gesetzlich vorgesehen)
 - bei Themen, die das Gesamtelternschafts-Miteinander oder die Einrichtungskultur betreffen
 - Ziel: Transparenz, Beteiligung, partnerschaftliche Zusammenarbeit

Hinweis:

Es ist sinnvoll, bei strukturellen oder organisatorischen Themen zuerst den Träger zu informieren und danach den Elternbeirat – um rechtliche Klarheit und Vermeidung von Doppelkommunikation zu gewährleisten.

8.2. Feedback-Kultur für Mitarbeiterinnen

Ein wertschätzendes Team lebt davon, dass jede Mitarbeiterin ihre Gedanken und Perspektiven einbringen kann. Unsere Haltung basiert auf Achtsamkeit, Wertschätzung, Selbstverantwortung und gegenseitigem Respekt.

Mitarbeiterinnen können sich äußern zu:

- Themen des pädagogischen Alltags
- eigenen Wahrnehmungen, Gefühlen oder Unsicherheiten
- Ideen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Herausforderungen in Abläufen oder Gruppenstrukturen
- Konflikten oder Missverständnissen im Team
- Belastungssituationen oder Unterstützungsbedarf
- Fragen zur Elternarbeit
- Impulsen aus Fortbildungen oder persönlicher Entwicklung
- Fallbesprechungen

Wir möchten ein Miteinander, das durch Offenheit, Fürsorge und die Haltung getragen ist – jede Stimme ist wichtig.

8.2.1 Unsere Teamprinzipien der Feedbackkultur

Ein wertschätzendes Team bedeutet:

1. Jede Mitarbeiterin kann ihre Ideen, Wünsche und Anliegen frei einbringen.
2. Konflikte werden strukturiert, achtsam und lösungsorientiert bearbeitet.
3. Wir nehmen uns Zeit für individuelle und gemeinsame Reflexion.
4. Belastungen dürfen offen angesprochen werden.
5. Unterschiedliche Perspektiven werden als Ressource genutzt.
6. Transparente Kommunikation stärkt Vertrauen und Klarheit.
7. Entscheidungen, die im Teamprozess entstehen, tragen wir gemeinsam.

Diese Prinzipien fördern Selbstwirksamkeit, Orientierung, Sicherheit und Verbundenheit.

8.2.2 Unser Ziel – ein Wohlfühlklima für alle

Unser Ziel ist es, ein Klima zu gestalten, in dem sich alle Mitarbeiterinnen wertgeschätzt fühlen, offen kommunizieren können und ihre individuelle Persönlichkeit einbringen dürfen. Wir orientieren uns dabei an unserem gemeinsam entwickelten Selbstwirksamkeitskodex, der uns täglich an bewusste Haltung, Klarheit und gegenseitige Verantwortung erinnert – zum Wohle aller und zur liebevollen Entfaltung unserer Kinder.

9. Sexualpädagogisches Konzept – Kneipp - Kindergarten

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist damit ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Auch in unserem Kneipp-Kindergarten ist dieser Bereich fest im Bildungs- und Erziehungsauftrag verankert. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie § 13 der Kinderbildungsverordnung benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität und eines Wohlfühls im eigenen Körper
- Erwerb eines unbefangenen, sicheren und respektvollen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Erwerb von altersgemäßem Grundwissen über Sexualität und der Fähigkeit, darüber sprechen zu können
- Entwicklung eines Bewusstseins für die eigene Intimsphäre und der anderen Menschen
- Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Gefühlen sowie die Fähigkeit, selbstbewusst NEIN sagen zu können

Ein wirksamer, präventiver Kinderschutz ist nur durch eine **wertschätzende, grenzwahrende und klare sexualpädagogische Haltung** aller Mitarbeitenden möglich.

9.1 Sexualpädagogik im Kneipp - Kindergarten

Die Kneipp-Pädagogik versteht den Menschen ganzheitlich – Körper, Geist und Seele gehören untrennbar zusammen. Der achtsame Umgang mit dem eigenen Körper, eine positive Körperwahrnehmung und natürliche Sinneserfahrungen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Diese Grundhaltung unterstützt die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls und stärkt Kinder darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu schützen.

Im Alltag unserer Einrichtung stehen die Bedürfnisse, Interessen und Lebenswirklichkeiten der Kinder im Mittelpunkt. Das pädagogische Team reagiert sensibel auf Fragen, Situationen und Themen, die Kinder – bewusst oder unbewusst – einbringen. Dazu gehören Nähe, Zuwendung, Körperlichkeit, kindliche Neugier und emotionale Erfahrungen. Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Teil ihrer Entwicklung und somit im pädagogischen Alltag immer präsent.

Eine **ganzheitliche Sexualerziehung**, die sowohl positive, lustvolle und lebensbejahende Aspekte als auch Themen wie Grenzverletzungen, Aggression oder Gewalt kindgerecht berücksichtigt, trägt wesentlich zur Stärkung der Lebenskompetenzen der Kinder bei. Diese umfassen Selbstvertrauen, Autonomie und die Fähigkeit, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu äußern.

9.2 Grenzen, Scham und Schutzräume

Die pädagogischen Fachkräfte stehen täglich vor der Aufgabe, einerseits eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder Körperlichkeit und Nähe als etwas Schönes und Natürliches erleben können, und andererseits den Kindern ein **altersgerechtes Scham- und Schutzgefühl** zu vermitteln. Kinder sollen verstehen, dass körperliche Erkundung und Intimität private Angelegenheiten sind und dass sie selbst bestimmen dürfen, was ihnen angenehm ist.

Diese Haltung bildet einen „Schutzraum“, in dem Kinder lernen:

- eigene Grenzen zu erkennen und zu benennen
- andere Menschen und deren Grenzen zu respektieren
- Hilfe einzufordern, wenn sie sich unsicher oder unwohl fühlen

9.3 Kulturelle und familiäre Vielfalt

In unserem Kneipp-Kindergarten begegnen sich Kinder aus unterschiedlichen Familienkulturen und Religionen. Damit treffen auch verschiedene Wertvorstellungen und Normen zum Thema Körperlichkeit und Sexualität aufeinander. Wir vermitteln den Kindern gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Respekt. Die Vermittlung spezifischer kultureller oder religiöser Werte sehen wir als Aufgabe der Eltern.

9.4 Transparenz und Zusammenarbeit mit Eltern

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell oder werden geplante Projekte und Angebote durchgeführt, informieren wir die Eltern im Vorfeld transparent. So können sie auf

mögliche Fragen oder Erzählungen ihrer Kinder vorbereitet sein und unsere pädagogische Arbeit nachvollziehen.

10. Verfahren zum Kinderschutz nach §8a und §47 SGB VIII

Der Schutz aller Kinder in unserer Einrichtung hat höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die folgenden Schritte sind **verbindliche Qualitätsstandards** für unser pädagogisches Handeln.

10.1 Handlungsintervention nach §8a SGB VIII

(Kindeswohlgefährdung – Gefährdungseinschätzung)

§ 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für alle Einrichtungen, die mit dem Jugendamt zusammenarbeiten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten aktiv zu werden und dem geregelten Verfahren zu folgen.

Schritt 1: Wahrnehmen und Dokumentieren

Die Gefährdungseinschätzung beginnt, sobald gewichtige Anhaltspunkte sichtbar werden – dies ist der gesetzliche Startpunkt.

Es gilt: **Achtsam beobachten, Situation ernst nehmen, sachlich dokumentieren – nicht allein bewerten.**

Folgende Punkte sind zwingend zu dokumentieren:

- Datum, Uhrzeit
- objektive Beobachtungen (keine Interpretationen)
- genaue, wörtliche Aussagen des Kindes
- Name der Beobachtenden
- beteiligte Personen
- Gefährdungseinschätzung nach dem Ampelschema (keine / latente / akute Gefahr)

Schritt 2: Leitung informieren

Nach jeder gewichtigen Beobachtung wird die **Leitung unverzüglich** informiert. Einzelentscheidungen sind nicht zulässig.

Schritt 3: Kollegiale Beratung & Hinzuziehen einer IEF-Fachkraft

(insoweit erfahrene Fachkraft – gemäß Vereinbarung zum Schutzauftrag)

In diesem Schritt findet eine **fachlich fundierte, strukturierte Risikoeinschätzung** statt:

- Reflexion aller Beobachtungen

- Überprüfung der Dokumentation
- Bewertung der Gefährdung nach §8a
- Einschätzung: **keine / latente / akute** Kindeswohlgefährdung
- Entwicklung eines Maßnahmenplans

Dieser Schritt ist gesetzlich vorgeschrieben.

Er gewährleistet Fachlichkeit, Neutralität und Vermeidung von Fehlentscheidungen.

Schritt 4: Einbeziehung der Eltern

(sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet)

Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten ist gesetzlich verankert.

Im Gespräch:

- empathisch, wertfrei, transparent
- Informationen sammeln (Stärken, Belastungen, Familiensituation)
- Sicht der Eltern einholen
- Unterstützungsangebote vorstellen
- gemeinsam nach Lösungen suchen

Ausnahme:

Wenn das Gespräch den Schutz des Kindes gefährden würde (z.B. bei akuter Gewalt, sexualisierter Gewalt), entfällt dieser Schritt.

Schritt 5: Einbeziehung des Kindes

Kinder werden altersgerecht beteiligt:

- kindgerechte Gespräche
- Erklärungen über Rechte („Du darfst Nein sagen.“)
- Wahrnehmen ihrer Wünsche und Ängste

Auch hier gilt:

Die Beteiligung darf das Kind nicht gefährden.

Schritt 6: Einleitung von Hilfen

Wenn die Gefährdung durch unterstützende Maßnahmen abgewendet werden kann, wird gemeinsam mit den Eltern auf die Nutzung folgender Hilfen hingewirkt:

- Jugendamt (in Absprache)
- Erziehungs- und Familienberatung
- Kinderarzt / Psychologischer Dienst
- Frühförderstelle
- sozialpädagogische Familienhilfe
- therapeutische Angebote
- Unterstützungsnetzwerke

Schritt 7: Meldung an das Jugendamt

Eine **Pflichtmeldung** erfolgt, wenn:

- eine akute Gefahr vorliegt
- Eltern Unterstützungsangebote ablehnen
- Maßnahmen nicht ausreichen
- das Kindeswohl dauerhaft beeinträchtigt bleibt

Die Meldung enthält:

- Name, Anschrift des Kindes
- Name, Anschrift der Sorgeberechtigten
- sachliche Darstellung der gewichtigen Anhaltspunkte
- bisherige Maßnahmen

Nach der Meldung übernimmt das Jugendamt die Federführung.

Wir arbeiten weiterhin kooperativ und zuverlässig mit dem Jugendamt zusammen.

Schritt 8: Dokumentation und Nachverfolgung

Alle Schritte müssen **schriftlich und lückenlos** dokumentiert werden:

- Beobachtungen
- Gespräche
- Einschätzungen
- Maßnahmen und deren Wirkung

Der Fall wird im Team vertraulich begleitet.

Eine erneute Beobachtungsphase wird eingeleitet.

10.2 Handlungsintervention nach §47 SGB VIII

(Anzeige von Ereignissen, die das Wohl der Kinder in der Einrichtung betreffen)

§ 47 SGB VIII verpflichtet die Einrichtung, **schwerwiegende Vorfälle unverzüglich zu melden**. Dieser Paragraf schützt Kinder vor Gefährdungen, die innerhalb der Einrichtung auftreten.

Wann greift §47?

Bei:

- Verdacht auf strafbare Handlungen
- Gefährdung durch Mitarbeitende (z. B. Verletzung der Aufsichtspflicht, grenzverletzendes Verhalten)
- körperlicher Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- massiver Vernachlässigung

- schweren Unfällen (mit Klinikbehandlung)
- baulichen oder organisatorischen Mängeln
- jedem „besonderen Vorkommnis“, das das Wohl der Kinder beeinträchtigt

Vorgehensweise nach §47 SGB VIII (verbindlich)

1. **Leitung informieren** (sofort und ohne Ausnahme)
2. **Sachverhalt dokumentieren** (objektiv, nachvollziehbar)
3. **Träger informieren**
4. **Meldung an die Aufsichtsbehörde** (Jugendamt / ggf. Bezirksregierung)

Dies muss **innerhalb von 24 Stunden** erfolgen bei:

- körperlicher Gewalt
 - sexualisierter Gewalt
 - Verdacht auf Straftaten
 - schweren Unfällen
 - massiver Gefährdung der Aufsichtspflicht
5. **Gemeinsame Klärung weiterer Schritte** mit Träger und Behörde
 6. **Ableitung interner Konsequenzen** (z. B. Schulung, Disziplinarmaßnahmen, Anpassung von Strukturen)
 7. **Nachbereitung im Team** (Reflexion, Trauma-Sensibilität, Präventionsanpassung)

10.3 Unser Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohl

In unserer Kita hat jedes Kind das Recht auf:

- körperliche Unversehrtheit
- emotionale Sicherheit
- respektvolle Begleitung
- Bildung, Förderung und Entwicklung
- eine glückliche, sichere und vertrauensvolle Kindheit
- Hilfe und Unterstützung in Belastungssituationen

Unsere Grundhaltung:

- Achtsamkeit und Sensibilität gegenüber Signalen der Kinder
- Wachsamkeit in Bezug auf Belastungen, Ängste und mögliche Risiken
- konsequentes Handeln gemäß dem Schutzauftrag
- Respekt vor Grenzen jedes Kindes
- Unterstützung beim Benennen eigener Bedürfnisse
- Stärkung der Selbstbestimmung und des Selbstwerts

10.4 Personalverantwortung – Eignung, Haltung und Transparenz

Kinderschutz ist Teamaufgabe.

Daher gelten folgende verbindliche Standards:

- Alle Mitarbeitenden legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.
- Neue Mitarbeitende werden ausführlich in das Schutzkonzept eingearbeitet.
- Im Groß-Team wird das Schutzkonzept regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.
- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zur **Schweigepflicht**.
- Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit zur Beratung durch Kolleg*innen oder Leitung.
- Bei Unsicherheiten wird IMMER nach dem Handlungskonzept §8a / §47 gehandelt.

Bei begründetem Verdacht besteht sofortiges Handlungsgebot.

Die Kurzfassung „Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung“ ist jederzeit zugänglich.

Dokumentation und Aufsichtspflicht

- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- die Eltern geben in einer Abholliste per Unterschrift anderen Personen die Befugnis ihr Kind abzuholen, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen

Externe Personen: z. B. Praktikantinnen und Praktikanten, hauswirtschaftliche Personal, Ehrenamtliche unterschreiben zu Beginn eine Schweigepflichterklärung ...

11 Rehabilitation und Aufarbeitung

Im Kneipp-Kindergarten St. Tosso Schwangau sehen wir Vertrauen als eine wesentliche Grundlage unserer Erziehungspartnerschaft, unserer Beziehungen zu den Kindern und unseres achtsamen Miteinanders im Team. Vertrauen wächst mit der Zeit, durch Verlässlichkeit, Offenheit und Präsenz – und kann durch belastende Situationen oder Verdachtsmomente erschüttert werden.

Umso wichtiger ist es für uns, Vertrauen behutsam wieder aufzubauen und alle Beteiligten achtsam zu begleiten.

11.1 Aufarbeitung eines Vorfalles

Aufarbeitung verstehen wir als einen langfristigen, zukunftsorientierten Prozess, der dazu dient, Stabilität, Sicherheit, Vertrauen und Beziehungsklarheit wiederherzustellen. Grundlage ist eine offene und respektvolle Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie eine transparente Vorgehensweise, die psychologische, soziale und rechtliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Eine frühzeitige und liebevolle Unterstützung der betroffenen Personen trägt wesentlich dazu bei, dass sie sich wieder sicher, stabil und handlungsfähig fühlen können. Die umfassende Aufarbeitung eines bestätigten oder nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten ist außerdem bedeutsam, um mögliche Sicherheitslücken zu erkennen und die Schutzmaßnahmen der Einrichtung nachhaltig zu stärken.

Darüber hinaus ist es wichtig, auch Auswirkungen auf Team, Elternschaft und Öffentlichkeit achtsam im Blick zu behalten. Besonders bei unbegründeten Verdachtsmomenten geht es darum, den Ruf der betroffenen Person sowie der Einrichtung wertschätzend und klar wiederherzustellen. Externe Fachstellen – z. B. Supervision, Krisenberatung oder weitere professionelle Unterstützungsangebote – begleiten diesen Prozess und stärken alle Beteiligten.

Maßnahmen der Einrichtung zur Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Rehabilitation und achtsame Aufarbeitung werden vom Träger und vom Team durch vielfältige Maßnahmen unterstützt:

- **seelsorgerische Begleitung**
- **Gespräche mit und für Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder**, ggf. mit externer fachlicher Unterstützung
- **Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen** für pädagogische Fachkräfte
- **Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten** durch Beratungsstellen
- **Aufarbeitung mit den Kindern** in ihrer Gruppe, kindgerecht und feinfühlig
- **Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes**
- **Reflexion der Abläufe im Team**
- **achtsame Öffentlichkeitsarbeit**
- **Transparenz gegenüber und durch den Träger**
- **für die betroffene Person:** ggf. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Neuorientierung

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Stabilität, Klarheit und Vertrauen wiederherzustellen – im Sinne eines sicheren, liebevollen und achtsamen Ortes für alle Kinder, Familien und Mitarbeitenden.

11.2 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

Im Kneipp-Kindergarten St. Tosso Schwangau verstehen wir Kinderschutz als einen lebendigen und fortlaufenden Qualitätsprozess. In der Grundhaltung der Kneipp-Pädagogik – geprägt von Achtsamkeit, Lebensordnung, Selbstwirksamkeit, Gesundheit und liebevoller Begleitung – überprüfen wir unser Schutzkonzept regelmäßig, um es stets klar, wirksam und alltagsnah zu gestalten.

Einmal jährlich reflektiert das gesamte Team das Schutzkonzept und betrachtet gemeinsam, wie die bestehenden Strukturen und Präventionsmaßnahmen wirken und wie sie weiter gestärkt werden können. Dabei richten wir den Blick besonders auf folgende Aspekte:

- Wird das Schutzkonzept bewusst und selbstverständlich im Alltag gelebt?
- Unterstützen die Präventionsmaßnahmen Kinder, Eltern und Team in ihrer Sicherheit und Orientierung?
- Haben sich Routinen entwickelt, die wir bewusst stärken oder weiterentwickeln möchten?

- Welche positiven Veränderungen zeigen sich im Miteinander von Kindern, Team und Familien?
- Entspricht unsere aktuelle Risikoeinschätzung den realen Gegebenheiten der Einrichtung?
- Welche Elemente können weiter verbessert, präzisiert oder an neue Entwicklungen angepasst werden?
- Wird unser Beschwerde- und Feedbacksystem von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden genutzt und als hilfreich erlebt?
- Sind alle Kontakt- und Ansprechpersonen gut sichtbar, erreichbar und aktuell benannt?

In diesem Prozess begleiten wir uns gegenseitig in Achtsamkeit und Orientierung, getragen von dem Gedanken:

„Qualität bleibt lebendig, wenn wir sie bewusst pflegen und weiterentwickeln.“

Darüber hinaus bleibt das Thema *Kinderschutz* ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Teamkultur. Wir sprechen regelmäßig darüber, teilen Beobachtungen, reflektieren Situationen und sensibilisieren uns für Signale der Kinder – feinfühlig, wach und verantwortungsvoll, ohne zu dramatisieren.

So entsteht ein Umfeld, in dem Schutz, Vertrauen und Weiterentwicklung Hand in Hand gehen – zum Wohl aller Kinder und im Einklang mit unserer Kneipp-Pädagogik.

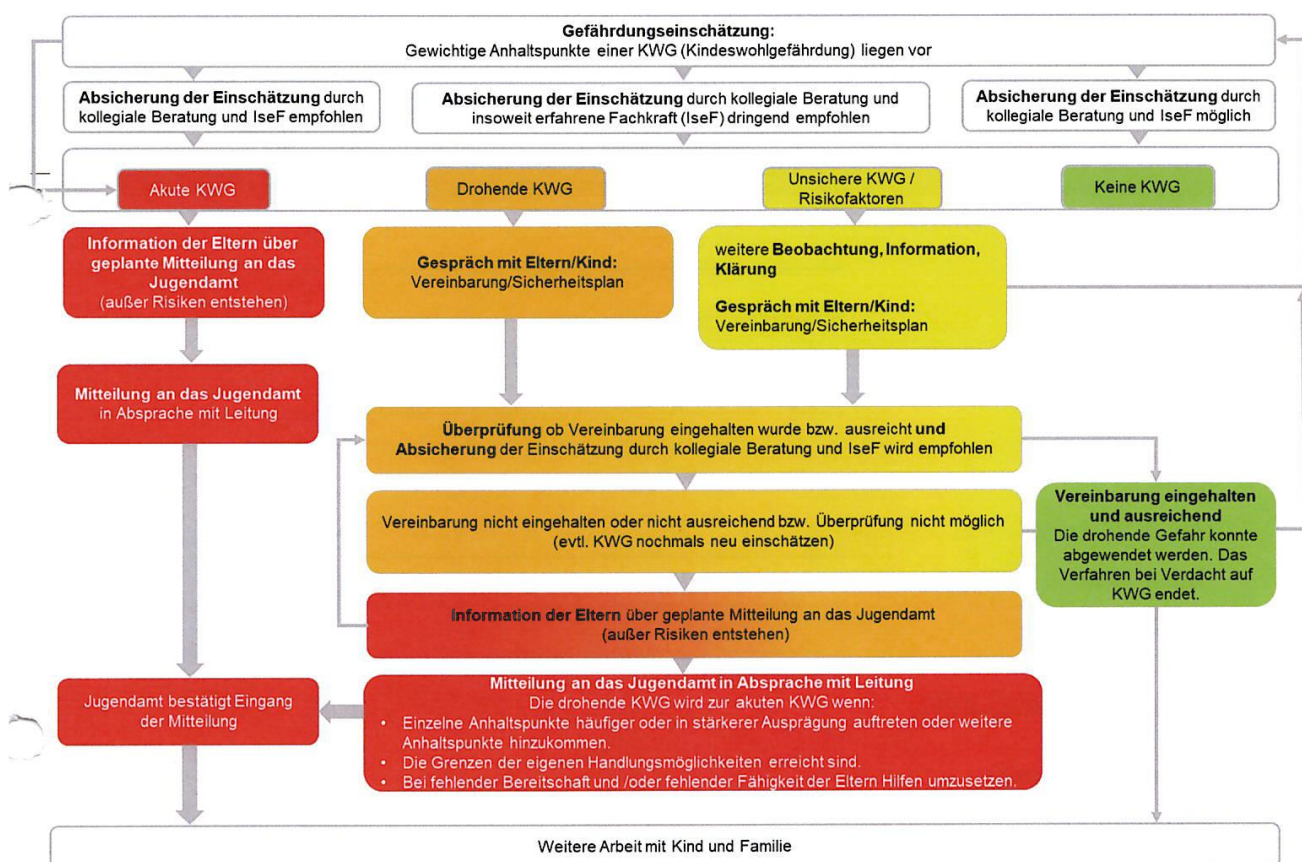
12. Prozess einer Gefährdungsabschätzung



Kopieren oder online downloaden unter
www.sozialportal-ostallgaeu.de/kinderschutz



Vereinfachtes Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Dieses Ablaufschema und weitere ausführliche Informationen sowie das Meldeformular „Meldepflicht gemäß §47 Nr. 2 SGB VIII Erstmeldung“ sowie die KiWo-Skala zur Gefährdungseinschätzung nach Altersgruppe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, befinden sich im **Ordner: Handreichung Kinderschutz Kreisjugendamt Ostallgäu - Arbeitshilfen mit Erläuterungen und Materialien für die Praxis**

Literatur

Alle, Friederike (2017). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Bundesgerichtshof (1956). Grundsatzentscheidung Kindeswohl Az. IV ZB 32/56.

[2](#) (12.01.2020).

Maywald, Jörg (2019). Kindeswohl in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für pädagogische Praxis. Freiburg: Verlag Herder, 1. Auflage.

Qualifizierte KiTa-Aufsicht-Modul 4-Prange-Copyright© Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl-03.12.2022

Handreichung Kinderschutz. Kreisjugendamt Ostallgäu. Arbeitshilfe mit Erläuterungen und Materialien für die Praxis